

Elektrizitätsversorgung
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch



Tarifblatt

Elektrische Energie (zuzüglich Mehrwertsteuer)

gültig ab 1. Januar 2027

Gewerbe Hochspannung

Elektrizität Gewerbe Hochspannung

Zusammenstellung der Preise exkl. MWSt.

Hochtarif	Rp./kWh	18.51
Niedertarif	Rp./kWh	16.81
Leistungspreis	Fr./kW/Mt.	10.10
Blindenergie über 42,6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	—.—

Netznutzung

Arbeit im Hochtarif	Rp./kWh	2.70
Arbeit im Niedertarif	Rp./kWh	2.70
Leistung im Hochtarif	Fr./kW/Mt.	10.10
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.19
Stromreserve	Rp./kWh	0.17
Solidarisierte Anschlusskosten	Rp./kWh	0.19

Energie

Hochtarif	Rp./kWh	12.50
Niedertarif	Rp./kWh	10.80

Abgaben

Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	0.46
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp./kWh	0.10

Pauschalen

Monatliche Messkosten	Fr. /Mt.	50.00
-----------------------	----------	-------

Mehrwertsteuer

Elektrische Energie	8.1 %
---------------------	-------

Allgemeine Bestimmungen

Anwendung

Gewerbe mit eigener Transformatorenstation. Jeder Zähler gilt als Abonnement.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw. im vorgelagerten Netz
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativen Energien.

Beiträge für **Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes, die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie der Solidarisierung von Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Leistungsberechnung

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung vom Jahr. Dieser Jahres-Höchstwert wird in allen 12 Monate verrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2027. Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.rebstein.ch



Bei einem Umzug, Mieterwechsel, einer Neuebelegung oder Handänderung ist eine Zählerablesung erforderlich. Die entsprechende Meldung ist mindestens 10 Tage vor dem Wechsel der Finanzverwaltung schriftlich zu melden finanzen@rebstein.ch